



öffentlich

Beschlussvorlage			
Betreff			
Sozialticket-Allgemeine Vorschrift (Anlagen 1,3 und 5)			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	N/VIII/2011/0253	10.11.2011	7

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR	Empfehlung	24.11.2011	<input type="checkbox"/>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	28.11.2011	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	09.12.2011	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	14.12.2011	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Tarif- und Marketing/der Unternehmensbeirat und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der ARR AöR empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AöR folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat beschließt die Anlagen

- 1 (Geltungsbereich)
- 3 (Assoziierungsvertrag)
- 5 (Anreizregelung)

zur

Richtlinie der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR über die Festsetzung der Tarife für Zeitfahr-

ausweise des Ausbildungsverkehrs im Gemeinschaftstarif für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) als Höchstarif (Ausbildungsverkehr-Richtlinie AusbV-RL).

Der Verwaltungsrat ermächtigt den Vorstand der VRR AöR zum Abschluss von Assoziierungsverträgen im Falle geringfügiger Verkehrsleistungen im Übergangsbereich (ein- und ausbrechender Verkehr) gem. der Ausbildungsverkehr-Richtlinie.

Begründung/Sachstandsbericht:

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 19. Juli 2011 zusammen mit der Einführung des Sozialtickets auch die Richtlinie der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR über die Festsetzung der Tarife für Sozialtickets im Gemeinschaftstarif für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) als Höchstarif (Sozialticket-Richtlinie - Soz-RL -) beschlossen. Zum damaligen Zeitpunkt konnten die Anlage 1 „Geltungsbereich“, die Anlage 4 „Evaluierung“ und die Anlage 5 „Anreizregelung“ nicht zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Zwischenzeitlich hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 30. September 2011 die Anlage 4 „Evaluierung“ beschlossen.

Die noch fehlenden Anlage 1 „Geltungsbereich“, Anlage 3 „Assoziierungsvertrag“ und Anlage 5 „Anreizregelung“ werden hiermit vorgelegt.

Anlage 1 enthält den Geltungsbereich gem. der örtlichen Beschlussfassung.

Anlage 3 enthält den Assoziierungsvertrag. Dieser ist gem. Ausbildungsverkehr-Richtlinie mit Verkehrsunternehmen abzuschließen, soweit diese geringfügige Verkehrsleistungen im Übergangsbereich (ein- und ausbrechender Verkehr) erbringen. Die VRR AöR soll ermächtigt werden, diesen Vertrag abzuschließen.

In Anlage 5 finden sich die Anreizregelungen der Sozialticket-Richtlinie. Diese stehen im Einklang mit den Anreizregelungen der Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen des Finanzierungssystems und der Ausbildungsverkehr-Pauschale.

Anlagen

